



733<sup>25</sup> paratyp

Col. 1883.

cat

Gg 733 25

## Zusammenstellung

der

# Berichte der Regierungen

über

den Stand des gewerblichen Bildungswesens

in

ihren Kantonen.

Am 24. August d. J. hat das schweizerische Handelsdepartement, um über das, was in der Schweiz auf dem Gebiete des gewerblichen Berufsunterrichts geleistet wird, genau unterrichtet zu sein, ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen erlassen, welches folgende Fragen enthielt:

- 1) Bestehen Anstalten für gewerblichen Berufsunterricht in Ihrem Kanton? (Bejahenden Falls Aufzählung derselben, Notizen über Organisation, Lehrer- und Schülerzahl, Unterrichtsplan etc.)
- 2) Welches ist das Budget jeder einzelnen solchen Anstalt? Wie vertheilen sich die Kosten auf Kanton, Gemeinden, Private?
- 3) Begehrt Ihr Kanton eine Bundessubvention zur Unterstützung solcher Anstalten? Wenn ja, in welchem Betrage? Wie würde dieselbe verwendet?
- 4) Wie groß ist die Summe, welche Ihr Kanton für das gewerbliche Bildungswesen ausgibt? Wie viele Prozent der Gesamtausgaben?

Nachstehend folgt nun eine Zusammenstellung der auf dieses Circular eingelaufenen Antworten:



## 1. Zürich.

Ad 1. Es bestehen in diesem Kanton an Anstalten für den gewerblichen Unterricht:

- I. Die beiden Gewerbemuseen Zürich und Winterthur unter einer Centralkommission für beide Institute;
- II. die zürcherische Seidenwebschule in Zürich;
- III. die landwirthschaftliche Schule im Strickhof bei Zürich;
- IV. 107 Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Betreffend die Organisation, Lehrer- und Schülerzahl, den Unterrichtsplan etc. wird auf folgende gedruckte Berichte verwiesen:

Ad I. Organisation des Gewerbemuseums Winterthur vom 31. Oktober 1874 und 16. Juli 1879. Jahresberichte des Gewerbemuseums Winterthur.

Organisationsprogramme des Gewerbemuseums Zürich vom April 1874, April 1875, Mai 1875, April 1880 und Januar 1881; Jahresberichte.

Jahresberichte der Centralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.

Ad II. Statut der zürcherischen Seidenwebschule (Mai 1880), nebst Reglement für dieselbe (September 1881). Bericht derselben an den Kantonsrath (Dezember 1882).

Ad III. a. Gesetz betreffend die zürcherische landwirthschaftliche Schule im Strickhof (24. Juni 1867); Programm und Jahresberichte.

Es bestehen im Kanton Zürich unter dem Namen Fortbildungs-, Handwerker-, Gewerbe- und Civilschulen 107 freiwillige Fortbildungsanstalten, welche von circa 2500 Schülern besucht werden, deren Alter bei der großen Mehrzahl über 15 Jahre beträgt und bei einer Anzahl von Schülern bis auf 30 steigt.

Die große Mehrheit dieser Schulen dient in erster Linie allgemeinen Bildungszwecken. Von 108 derartigen Schulen, welche im Schuljahr 1882/83 bestanden, wurde gelehrt:

|                                |    |     |         |
|--------------------------------|----|-----|---------|
| Rechnen . . . . .              | an | 103 | Schulen |
| Deutsche Sprache . . . . .     | "  | 102 | "       |
| Geometrie . . . . .            | "  | 72  | "       |
| Vaterlandskunde . . . . .      | "  | 72  | "       |
| Zeichnen . . . . .             | "  | 69  | "       |
| Rechnungs- und Buchführung     | "  | 51  | "       |
| Geschichte . . . . .           | "  | 18  | "       |
| Geographie . . . . .           | "  | 15  | "       |
| Französische Sprache . . . . . | "  | 13  | "       |
| Schreiben . . . . .            | "  | 4   | "       |
| Naturkunde . . . . .           | "  | 6   | "       |
| Modelliren . . . . .           | "  | 4   | "       |
| Italienische Sprache . . . . . | "  | 2   | "       |
| Englisch . . . . .             | "  | 1   | Schule. |

Die Dauer der Kurse erstreckt sich bei ungefähr der Hälfte der Schulen auf das ganze Schuljahr, während die andere Hälfte nur Winterschulen sind. Die wöchentliche Stundenzahl variiert zwischen 2 und 95, beträgt bei der Mehrzahl der Schulen 4, von denen in der Regel zwei Sonntagsstunden dem Zeichnungsunterricht gewidmet sind, im Durchschnitt 6—7.

Circa 30 dieser Institute können vermöge ihrer Organisation auf den Namen **H a n d w e r k e r - o d e r G e w e r b e s c h u l e n** Anspruch machen und fallen bei der vorliegenden Frage in erster Linie in Betracht, während noch circa 40 andere von den speziell beruflichen Fächern wenigstens den Zeichnungsunterricht in ihren Lehrplan aufgenommen haben.

Die ausgebildetsten Handwerker- und Gewerbeschulen sind folgende:

1. **Z ü r i c h** mit circa 400 bis 450 Schülern und 85 bis 95 wöchentlichen Stunden in Deutsch (2 Kurse), Französisch (3 Kurse), Englisch (2 Kurse), Schreiben, Rechnen, Buchführung, Algebra, Geometrie, darstellender Geometrie, Ornamentzeichnen, systematischem Zeichnen, Modelliren, Linearzeichnen, Zeichnen für Maurer und Steinmetzen, für Zimmerleute, für Bauschreiner, für Möbelschreiner, für Mechaniker, für Schlosser, für Spengler, je in gesonderter Abtheilung; Vorträge für Maurer und Zimmerleute, Skizziren für Mechaniker, Schlosser etc. (Ganzjahrschule).

2. **R i e s b a c h** mit circa 150 Schülern und 20—25 Stunden in Deutsch, Französisch (2 Kurse), Rechnen und Buchführung, Schreiben, Freihandzeichnen, Bauzeichnen, Maschinenzeichnen und Modelliren (Ganzjahrschule).

3. Winterthur mit circa 150 Schülern und 19 wöchentlichen Stunden während des Winterhalbjahres in Maschinenzeichnen, Bauzeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren, Rechnen, Buchführung und Deutsch (Halbjahrschule).

4. Unterstrahl mit circa 50 Schülern und 12 wöchentlichen Stunden in technischem Zeichnen, geometrischem Zeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren, Französisch, Rechnen und Buchhaltung, Schreiben (Ganzjahrschule).

5. Uster mit circa 50 Schülern und 10 wöchentlichen Stunden in Zeichnen, Deutsch, Mathematik und Vaterlandskunde (Ganzjahrschule).

6. Rüti mit circa 65 Schülern und 9 wöchentlichen Stunden in Zeichnen, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Buchhaltung, Französisch und Italienisch (Ganzjahrschule).

Diese sämtlichen Schulen sind durch freie Bethätigung von Vereinen, Privaten oder Schulbehörden in's Leben gerufen worden und sichern ihre Existenz durch freiwillige Beiträge ihrer Gründer, der Gemeinden und des Staates. Der jährliche Staatsbeitrag, welcher an dieselben auf Grundlage eingehender Jahresberichte über Stunden- und Schülerzahl ertheilt wird, steigt auf circa 16,000 Franken; die einzelnen Beiträge bewegen sich zwischen Fr. 50 und 2500. Die oben besonders genannten Schulen erhielten im abgelaufenen Schuljahr nachfolgende Staatsbeiträge:

Zürich Fr. 2500, Riesbach Fr. 550, Winterthur Fr. 350, Unterstrahl Fr. 400, Uster Fr. 360 und Rüti Fr. 320.

Im Bezirk Affoltern ist in den letzten Jahren der Versuch gemacht worden, eine der Gewerbeschule in Zürich entsprechende, wohlorganisirte Handwerkerschule einzurichten, wobei allgemein vorbereitende Kurse in drei verschiedenen Gemeinden und eine gemeinschaftliche Oberklasse in einer von überall her mit der Eisenbahn leicht zu erreichenden Gemeinde organisirt worden sind. Die Einrichtung hat jedoch bis heute nicht die gehoffte Frequenz gefunden, indem fast nur die betreffenden Gemeinden Schüler liefern, in deren Gebiet die Anstalt errichtet wurde.

Die gesetzliche Organisation des Handwerksschulwesens befindet sich ebenfalls erst im Stadium des Versuchs und die Erziehungsbehörden haben diesen Gegenstand seit Jahren im Auge gehabt, ohne indeß bis heute eine allseitig befriedigende Lösung der Frage gefunden zu haben.

Ad 2. Es wird auf die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Anhang der Jahresberichte der Centralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur (vide oben I) verwiesen.

An die zürcherische Seidenwebschule leistet der Staat (Zürich) einen Jahresbeitrag von Fr. 9000, die Stadt Zürich einen solchen von Fr. 5000.

Die Letztere stellt ferner unentgeltlich die nöthige Wasserkraft zur Verfügung und überläßt die Räumlichkeiten zinsfrei.

Die Zinsen des ursprünglich Fr. 200,000 betragenden Seidenwebschulfondes, von Industriellen zusammengelegt, erreichen zur Zeit die Summe von circa Fr. 6600.

Der Beitrag des Staates an die landwirthschaftliche Schule erreicht jährlich die Summe von Fr. 20,000—25,000.

Ad 3. Es leistet der Kanton Zürich an die vorbenannten Institute und zum Zwecke des gewerblichen Bildungswesens überhaupt (vide sub 4) den jährlichen approximativen Beitrag von Fr. 89,400.

Auf die Beantwortung der Frage, welche Bundessubvention vom Kanton Zürich beansprucht werde, wird in der Meinung, daß bei der Ausmessung von solchen Subventionen dem Kanton Zürich gleiches Recht wie Andern werde gehalten werden, verzichtet.

Ad 4. Es verausgabt der Kanton Zürich für das gewerbliche Bildungswesen (Staatsrechnung pro 1882 und Budget pro 1883) folgende Beträge:

|   |            |
|---|------------|
| I. An Gewerbemuseen (der Beitrag für die Gewerbemuseen betrug von 1875 bis 1880 je Fr. 20,000 per Jahr) . . . . . | Fr. 15,000 |
| II. An die zürcherische Seidenwebschule . . . . .   | „ 9,000    |
| III. An die landwirthschaftliche Schule . . . . .   | „ 24,200   |
| IV. An 107 freiwillige Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen . . . . .                                     | „ 16,160   |
| V. Für weitere Bildungszwecke in gewerblicher Richtung:   |            |
| a. Wanderlehrvorträge . . . . .   | „ 1,080    |
| b. Drainagekurse, Planaufnahmen für solche etc. . . . .   | „ 2,400    |
| c. Forstpolizeiliche Unterrichtskurse u. Lesezirkel . . . . .   | „ 980      |
| d. Arbeitslehrerinnenkurse . . . . .  | „ 3,160    |
|   | <hr/>      |
| Uebertrag   | Fr. 71,980 |

|   |           |            |
|---|-----------|------------|
|   | Uebertrag | Fr. 71,980 |
| e. Kantonale landwirthschaftliche Spezialkurse  | „         | 1,200      |
| f. Die permanente Schulausstellung . . . .  | „         | 1,000      |
| g. Landwirthschaftliche Unterrichtskurse . .  | „         | 1,000      |
| h. Obstbaukurse (Fr. 200), Milchversuchsstation<br>Lausanne (Fr. 100), kantonaler Handwerks-<br>und Gewerbeverein (Fr. 500), schweizerischer<br>Handwerks- und Gewerbeverein (Fr. 50),<br>Handwerkerverein Horgen (Modellirkurs<br>Fr. 120), Gewerbeausstellungen (Fr. 500) . | „         | 1,720      |
| VI. An die Erstellung eines Zeichnungslehrmittels<br>im Gesamtkostenbetrage von Fr. 100,000 leistet<br>der Staat auf die Dauer von 4 Jahren je . .  | „         | 12,500     |
| (Einen ebenso großen Betrag leisten die Ge-<br>meinden.)  |           |            |
|   |           | Fr. 89,400 |

An ordentlichen Ausgaben weist das Budget des Kantons Zürich pro 1883 auf die Summe von Fr. 5,835,591.

An Ausgaben für gewerbliche Bildungszwecke Fr. 89,400.

Letztere betragen mithin circa 1,5 Prozent der erstern.

## 2. Bern.

Ad 1. Die Anstalten für gewerblichen Berufsunterricht in diesem Kantone zerfallen in zwei Hauptkategorien, nämlich:

- 1) in Bildungsinstitute zur Hebung bestimmter, für den Kanton besonders wichtiger Industriezweige, und
- 2) in Bildungsinstitute zur Hebung des Handwerker- und Gewerbebestandes überhaupt.

Zu den erstern gehören die Uhrenmacherschulen von Biel und St. Immer, die Zeichnungsschule von St. Immer und die Zeichnungs- und Modellschule von Brienz, letztere im Dienste der Oberländer Schnitzlerindustrie, die drei andern im Dienste der Uhrenmacherei stehend. Zur zweiten Kategorie sind zu zählen, einerseits die Muster- und Modellsammlung in Bern, welche, wiewohl in kleinem Maßstabe und mit beschränkten Mitteln, das Gewerbemuseum des Kantons repräsentirt, andererseits die verschiedenen Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons.

In dritter Linie muß die Kunstschule in Bern erwähnt werden, insofern sie mittelbar durch Heranbildung von Zeichnungslehrern, unmittelbar durch Ertheilung von Unterricht und Rath an angehende wie bereits etablirte Kunsthandwerker (z. B. Schnitzler, Töpfer, Möbelfabrikanten u. s. w.) dem gewerblichen Bildungswesen Dienste leistet. Nicht direkt mit ihr verbunden, aber an sie anlehnend, ist endlich zu nennen eine versuchsweise eingeführte und vom Staate durch Besoldung des betreffenden Lehrers ermöglichte Anstalt für den Unterricht in der Ofenmalerei.

Ueber Organisation, Entwicklung und Leistungen aller dieser Institute geben die gedruckten Berichte, Reglemente etc. hinlängliche Auskunft. Die gesetzliche Grundlage der Handwerker- und Gewerbeschulen ist in der Verordnung vom 12. Juli 1866, diejenige der speziellen Fachschulen in der Verordnung vom 7. April 1875 enthalten. In Betreff derjenigen Gewerbebildungsinstitute, welche keine gedruckten Berichte abstatten (die beiden Zeichnungsschulen, die Uhrenmacherschule St. Immer und die sämtlichen Handwerkerschulen, mit Ausnahme derjenigen von Bern) wird auf die Verwaltungsberichte der Direktion des Innern, Abtheilung Volkswirtschaft, Rubrik I. C., Fachschulen, verwiesen.

Ad 2. Die nöthigen Angaben über den finanziellen Stand dieser Anstalten und über das jeweilige Beitragsverhältniß des Staates, der Gemeinden und Privaten lassen sich zum Theil ebenfalls aus den erwähnten Imprimaten schöpfen; jedoch bedürfen die dort zu findenden Ziffern folgender Ergänzungen:

1) Uhrenmacherschule Biel. Staatsbeitrag für 1882 Fr. 5000, Gemeindebeitrag Fr. 5000, Schulgelder Fr. 3036, Zinse des Vermögens der Schule Fr. 1219. Für das Jahr 1883 und folgende ist der Staatsbeitrag auf Fr. 6000 erhöht worden. Unter den Ausgaben figuriren die Besoldungen des Lehrpersonals und des Abwärters mit Fr. 12,255.

2) Uhrenmacherschule St. Immer. Einnahmen pro 1882 Fr. 13,008, worunter ein Staatsbeitrag von Fr. 6000, ein Gemeindebeitrag von Fr. 2000, Schulgelder Fr. 4780; Ausgaben Fr. 12,952, worunter für Besoldung der Lehrer Fr. 11,175.

3) Zeichnungsschule St. Immer. Rechnung für 1882: Einnahmen Fr. 536, worunter ein Beitrag des Staates von Fr. 250, Beitrag der Gemeinde Fr. 200, Schulgelder Fr. 82; Ausgaben Fr. 532.

4) Zeichnungs- und Modellirschule Brienz. Rechnung für 1882: Einnahmen Fr. 2224, worunter ein Staats-



beitrag von Fr. 1200, Beiträge der Einwohner- und Kirchengemeinde von zusammen Fr. 850, der Rest in Schulgeldern; Ausgaben Fr. 2435, wovon für Besoldung der beiden Lehrer, welche außerdem auch an der Primar- und Sekundarschule Unterricht erteilen, Fr. 1920.

5) Die Kunstschule in Bern hat im Jahre 1882 Fr. 8120 eingenommen, und zwar Fr. 5000 an Beitrag des Staates, Fr. 2370 an Schulgeldern und Fr. 750 an Beiträgen der Bürgergemeinde Bern und von Zünften derselben. Die Ausgaben betragen Fr. 8624, wovon Fr. 6554 für Lehrerbesoldungen. Da die Schule gegenwärtig unter ihren 63 Schülern auch eine Anzahl angehender Kunsthandwerker zählt und außerdem der indirekte Nutzen der Heranbildung fähiger Zeichnungslehrer in Betracht zu ziehen ist, so nimmt der Regierungsrath nicht Anstand, die Leistungen des Staates an diese Anstalt ebenfalls als der gewerblichen Ausbildung zu Gute kommend zu betrachten.

6) Was endlich die Handwerker- und Gewerbeschulen anbelangt, so ist in Betreff der besuchtesten und leistungsfähigsten unter ihnen, derjenigen von Bern, auf die ihren Berichten jeweilen angehängten Rechnungsübersichten zu verweisen; hinsichtlich der andern, unter denen sich besonders diejenige von Burgdorf durch ihre Leistungen auszeichnet, mögen folgende Notizen genügen: Die Staatsbeiträge, welche übrigens nicht fest angesetzt sind, sondern je nach Leistungen und Bedürfnis der Schulen ausgerichtet werden, betragen im Jahr 1882 für die Schulen von Thun und Burgdorf je 300, für Biel 250, für Langnau 200 und für Langenthal 170 Franken. Für die übrigen, welche weniger eigentliche Handwerkerschulen als Vereinigungen von Privaten und Vereinen zur periodischen Abhaltung von Handwerkerschulkursen zu heißen verdienen, schwankt der jährliche Staatsbeitrag zwischen Fr. 30 und Fr. 100, der aber auch bisweilen ganz wegfällt, wenn, wie es öfters geschieht, in dem betreffenden Jahre kein Kurs zu Stande kommt. Die Gemeindebeitrag an die Schulen von Thun, Burgdorf, Biel, Langnau und Langenthal variiren zwischen Fr. 150 und Fr. 250 und sind meist niedriger als die des Staates. Bei den übrigen besteht die Leistung der Gemeinde in der Regel bloß in der Lieferung des Lokals, der Heizung und Beleuchtung. Die meisten Schulen beziehen ein Schulgeld, das gewöhnlich Fr. 3—5 beträgt. Die Ausgaben sämtlicher Handwerkerschulen, diejenige von Bern inbegriffen, steigen gegenwärtig auf ungefähr Fr. 10,000 an, wovon etwas mehr als der dritte Theil vom Staate gedeckt wird.

Ad 3. Die Beantwortung der dritten Frage des Schemas ist theils leicht, theils schwer. Einerseits nämlich versteht es sich von selbst, daß der Kanton eine Bundessubvention zur Hebung seines Gewerbebildungswesens, und zwar eine möglichst hohe, gerne entgegennehmen wird; denn an Gelegenheit zu nützlicher Verwendung derselben kann es ihm, wie sogleich zu zeigen sein wird, nicht fehlen. Soll aber eine bestimmte Summe für diese Subvention genannt werden, so ist man insofern in Verlegenheit, als man nicht weiß, welcher Maßstab mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit des Bundes anzuwenden ist. Der Regierungsrath setzt indessen voraus, daß sich die Subsiden desselben hauptsächlich danach bemessen werden, welche vermehrten Anstrengungen der Kanton selbst für die Förderung seiner gewerblichen Unterrichtsanstalten zu machen Willens ist. In dieser Hinsicht haben sich nun im Laufe der Jahre namentlich folgende Bedürfnisse gezeigt:

1) Gründung einer neuen Uhrenmacherschule in Pruntrut, als einem dritten Hauptsitze der bernischen Uhrenindustrie. Die vorbereitenden Schritte dazu sind bereits gethan, und es wird dieselbe noch im Jahre 1883 eröffnet werden. Unter der Voraussetzung, daß der Staat dieser Schule in gleichem Verhältnisse beizuspringen haben wird, wie den Uhrenmacherschulen von Biel und St. Immer, würde sich hier für ihn eine jährliche Mehrleistung von Fr. 4000—6000 ergeben.

2) Vermehrte Subventionirung der Uhrenmacherschulen von Biel und St. Immer. Nach der Verordnung vom 7. April 1875 darf der Staat bis auf die Hälfte der Gesamtkosten gehen, und die beinahe alljährlich wiederkehrenden Gesuche der Schulen um Erhöhung des Staatsbeitrages zeigen zur Genüge, wie wünschbar dies wäre. Die daheringe Mehrleistung für den Staat würde sich zusammen auf eine Summe von Fr. 3500—4000 belaufen.

3) Einrichtung einer Schnitzlereiwerkstatt in Verbindung mit der Zeichnungsschule in Brienz. Diese Verbesserung der Anstalt ist schon längst als dringlich und für die nachhaltige Hebung der Schnitzlerindustrie als Kunstgewerbe unerläßlich anerkannt. Der Staatsbeitrag an die Schule müßte aber zu diesem Behufe mindestens um Fr. 2500 bis 3000 erhöht werden und mit der Zeit, bei größerer Ausdehnung der Anstalt, auf Fr. 4000 bis 5000 ansteigen. Auch die Zeichnungsschule an sich bedarf vermehrter Mittel für bessere Besoldung ihrer Lehrer und für Aefnung ihrer Vorlagen- und Modellsammlung, weshalb schon

gegenwärtig von der Direktion des Innern beantragt wird, den Staatszuschuß von Fr. 1200 auf Fr. 1500 zu erhöhen.

4) Errichtung einer Zeichnungsschule im Heimberg zur Hebung der dortigen Töpferindustrie. Auch dieses Projekt ist im Stadium der Berathung; von seiner Realisirung wären die besten Wirkungen für den Aufschwung der schon jetzt zu schönen Hoffnungen berechtigenden bernischen Keramik zu erwarten. Die daherigen Privat- und Gemeindebestrebungen können aber kaum zum Ziele führen, wenn ihnen der Staat nicht mit einer Subvention von mindestens Fr. 1500, gleich dem erhöhten Staatszuschuß für die Zeichnungsschule Brienz, unter die Arme greift.

5) Vermehrung der Mittel der Kunstschule zum Zwecke der Ausdehnung des kunstgewerblichen Unterrichts. Die Verwaltung der Kunstschule geht namentlich mit dem Gedanken um, für diesen Unterricht eine Persönlichkeit zu verwenden, die zugleich Künstler und Techniker ist, und so den lernbegierigen Kunsthandwerkern desto besser die nöthige praktische Anleitung zu geben vermag; bis jetzt haben aber ihre Hilfsquellen dazu nicht ausgereicht. Im Weitern denkt sie an die Erstellung eines Brennofens zum Behufe des praktischen Unterrichts in der Keramik, sowie endlich an versuchsweise Einführung der Porzellanmalerei.

6) Erweiterung der Muster- und Modellsammlung. Die Berichte der Anstalt wiederholen immer auf's Neue die Klage über unzureichende Mittel für Verbesserung und Vermehrung ihrer Sammlungen und Beschaffung geräumiger Lokalitäten. In der That sind ihre jährlichen Hilfsmittel, im Betrage von Fr. 10,000 bis 11,000, verglichen mit denjenigen, über welche z. B. das Gewerbemuseum von Zürich oder gar diejenigen von Württemberg verfügen, minim, und eine bedeutende Erhöhung, ja eine Verdoppelung des gegenwärtigen Staatsbeitrages von Fr. 7000 würde die Staatszuschüsse jener Anstalten noch von ferne nicht erreichen.

7) Bessere Unterstützung der Handwerkerschulen. Aus den oben gegebenen Notizen über den Stand dieser Schulen erhellt, daß die Mehrzahl derselben auf schwachen Füßen steht, was, im Zusammenhang mit ihrer lockern Organisation und ihrer fast jedes Jahr neu in Frage stehenden Existenz, hauptsächlich im Mangel an permanenten und gleichmäßig fließenden Hilfsquellen, sowie in der schlechten Honorirung ihrer Lehrer seinen Grund hat. Insbesondere ist der Zeichnungsunterricht derselben gar sehr der Verbesserung bedürftig. Eine Vermehrung der daherigen Staatsbeiträge um einen Drittel oder die Hälfte würde somit wiederum eine sehr gut angewandte Ausgabe sein.

8. Endlich ist vom Regierungsrathe die Errichtung einer Korbflechterschule beabsichtigt, und es wird ein Anfang hiezu bereits mit diesem Winter in's Leben treten, und zwar unter Leitung eines mit staatlichem Stipendium in Winterthur ausgebildeten Korbflechters. Hiefür wird eine jährliche Ausgabe von circa Fr. 2000 erforderlich sein.

Rechnet man nun diese verschiedenen Mehrleistungen zusammen, so findet man, daß der Kanton für die Hebung und Förderung seines Gewerbebildungswesens eine Mehrausgabe von jährlich Fr. 20—23,000 machen könnte, ohne im Geringsten aus dem Gebiete des Nützlichen und praktisch Wünschbaren in dasjenige des Luxus zu verfallen. Noch weit höher würden sich freilich diese Mehrausgaben belaufen, wenn der neu aufgetauchte Gedanke der Errichtung eines eigentlichen Technikums mit kunstgewerblicher Abtheilung zur Realisirung gelangen sollte. Wie viel oder wie wenig von all' den erwähnten Projekten zur Durchführung kommen wird, muß die Zukunft lehren. Es hängt dies hauptsächlich davon ab, wie sich in Folge der bevorstehenden Verfassungsrevision die Finanzlage des Staates gestalten wird. So viel scheint aber sicher, daß gerade unter dem Einflusse dieser Verfassungsrevision die Pflicht des Staates zur Obsorge auch für den gewerblichen Unterricht schärfer als bisher betont werden wird; denn es erheben sich von überall her Seitens der interessirten Kreise Stimmen für Ergänzung des Schulartikels der Verfassung in diesem Sinne, und von Widerstand gegen eine solche an sich so berechtigte Forderung dürfte kaum die Rede sein. In Folge davon wird also jedenfalls der Staat seine finanziellen Kräfte zu dem genannten Zwecke stärker als bis dahin anspannen müssen, und daß ihm alsdann ein daheriger Bundesbeitrag sehr willkommen sein muß, liegt auf der Hand.

Weitläufigere Erörterungen über das Wieviel dieser Bundessubvention hält der Regierungsrath hier nicht für angebracht; doch glaubt er, daß es sich wohl rechtfertigen ließe, wenn der Bund diese Seite der kantonalen Kulturzwecke in gleichem Verhältnisse unterstützte, wie er es z. B. in Betreff von Aufforstungen, Wasserbauten im Hochgebirge, Flußkorrekturen, Sanitätsvorkehrungen u. s. w. thut, d. h. zu einem Drittel bis zur Hälfte der betreffenden Staatsausgaben der Kantone. Da nun laut unten folgendem Nachweise der Kanton gegenwärtig jährlich Fr. 40,000 für das gewerbliche Bildungswesen verausgabt, und da diese Summe behufs Befriedigung der Bedürfnisse der Zukunft auf Fr. 60,000 anwachsen kann, so gelangt der Regierungsrath unter obiger Voraussetzung für die Bestimmung einer wünschbaren und den Ver-

hältnissen angemessenen Bundessubvention auf eine Summe von 20 – 30,000 Franken.

Ad 4. Die Staatsausgaben für das Gewerbebildungswesen spezifiziren sich nach der Staatsrechnung für 1882, wie folgt:

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Fach- und Gewerbeschulen . . . . .  | Fr. 17,093                  |
| (im Jahre 1883 Fr. 20,000).   |                             |
| Beitrag an die Kunstschule . . . . .  | „ 5,000                     |
| „ „ „ Anstalt für Ofenmalerei . . . . .   | „ 1,800                     |
| „ „ „ Muster- und Modellsammlung . . . . .  | „ 7,000                     |
| Dazu kommt schließlich noch eine Summe von . . . . .                                  | „ 7,258                     |
| an Handwerkerstipendien, ausgerichtet an arme Jünglinge zur Erlernung von Handwerken. |                             |
|   | <hr/>                       |
|   | Zusammen Fr. 38,151         |
|   | oder rund <u>Fr. 40,000</u> |

Nun belaufen sich die reinen Staatsausgaben, nach Abzug der Amortisation der Eisenbahnanleihen u. dgl., für das genannte Jahr auf circa Fr. 8,300,000, und es machen somit die Ausgaben für den gewerblichen Unterricht ziemlich genau 0,5 % dieser Staatsausgaben aus.

Nimmt man die Ausgaben für das landwirthschaftliche Bildungswesen (Ackerbauschule Rütli Fr. 20,846, Beiträge an Wanderlehrer durchschnittlich Fr. 1000) mit zusammen Fr. 21,846 hinzu, so gelangt man zu einer Totalausgabe für den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht von Fr. 60,000, was im Verhältniß zu den gesammten Staatsausgaben ziemlich genau einen Prozentsatz von 0,75 ausmacht. (In Betreff des landwirthschaftlichen Bildungswesens wird übrigens auf den ausführlichen Bericht, den die Regierung im Mai d. J. dem schweizerischen Landwirthschaftsdepartement erstattet hat, verwiesen, und bloß noch bemerkt, daß in obiger Prozentberechnung die Ausgaben des Staates für die Thierarzneischule und die Hufbeschlaganstalt, welche zu einem bedeutenden, aber nicht wohl in Ziffern abschätzbaren Theile ebenfalls der Landwirthschaft zu Gute kommen, außer Betracht gelassen sind.)

### 3. Luzern.

1. Solcher Anstalten bestehen gegenwärtig in diesem Kanton vier, nämlich die Kunstgewerbeschule, die Fortbildungsschule für technisches Zeichnen, die von der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern eingeführte Handwerker-Fortbildungsschule in Luzern und die von Theodor Bell & Cie. gegründete Handwerkerschule in Kriens. Bezüglich der Organisation, der Lehrer- und Schülerzahl, sowie des Unterrichtsplanes der zwei erstgenannten Anstalten wird auf die bezüglichen Reglemente vom Jahre 1877 und auf den Jahresbericht der Kantonsschule für das Schuljahr 1882/83 verwiesen; bezüglich der Handwerker-Fortbildungsschule der Stadt Luzern auf den Bericht für 1881/82.

§ 1 des Reglements für die Kunstgewerbeschule lautet:

„Die kantonale Kunstgewerbeschule dahier hat den doppelten Zweck, einerseits befähigte Jünglinge für das Kunsthandwerk heranzubilden und andererseits durch Sammlungen, Ausstellungen und andere ihr zu Gebote stehende Mittel das Interesse für das Kunstgewerbe anzuregen und zu fördern.“

Die Schule besteht aus vier Abtheilungen:

- a. Abtheilung für Zeichnen,
- b.        „        „ Malen,
- c.        „        „ Modelliren und Holzschnitzen,
- d.        „        „ Metallarbeiten.

§ 1 des Reglements der Fortbildungsschule für technisches Zeichnen lautet:

„Die Fortbildungsschule für technisches Zeichnen hat den doppelten Zweck, einerseits dem Handwerker die nöthige Grundlage im technischen Zeichnen zu geben, andererseits denselben in dieser Kunst, mit besonderer Berücksichtigung seines Berufes, weiter auszubilden.“

Die Handwerker-Fortbildungsschule hat folgende Unterrichtsfächer: Deutsche Sprache mit Lesen, Schreiben mit Aufsatz, Rechnen mit Buchführung, Realien; die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich  $4\frac{1}{2}$ , die der Lehrer 3.

2. Der Werth der technischen Modellsammlung, welche sowohl für die Realschule, als auch für die Fortbildungsschule für technisches Zeichnen benutzt wird, ist auf Fr. 3950 geschätzt, und der Werth der ebenfalls diesen beiden Anstalten zur gemeinsamen Benutzung angewiesenen Bibliothek

nebst Vorlagensammlung für technisches Zeichnen beträgt Fr. 4400. Die Kunstgewerbeschule hat eine Bibliothek und eine Vorlagensammlung im Werthe von Fr. 2000 und eine Modellsammlung im Werthe von Fr. 500.

3. Die Besoldung der zwei Lehrer und des Abwarts der Kunstgewerbeschule beträgt Fr. 5600, wobei zu bemerken ist, daß einer dieser Lehrer auch an der Kantonschule Unterricht zu ertheilen und daß der Abwart nebst der Baarbesoldung auch noch freie Wohnung hat. Für Anschaffungen von Material, Büchern, Vorlagen, Modellen und Werkzeugen sind im Budget Fr. 1200 ausgesetzt. Die jährlichen Einnahmen der Anstalt (Schulgeld und Erlös von Schülerarbeiten) betragen etwa Fr. 200.

4. Der Lehrer der Fortbildungsschule für technisches Zeichnen hat zugleich auch an der Realschule Unterricht zu ertheilen; die Bibliothek für technisches Zeichnen und die technische Modellsammlung, für deren Aeuffnung im Budget Fr. 300 ausgesetzt sind, werden, wie bereits bemerkt, auch für die Realschule benutzt. Im Uebrigen hat diese Anstalt weder Einnahmen noch Ausgaben.

5. An die Handwerker-Fortbildungsschule dahier leistet der Staat jährlich Fr. 200; im Uebrigen ist der berichterstattenden Stelle die Größe der Einnahmen derselben unbekannt.

6. Die Handwerkerschule in Kriens (1882 48 Schüler; Lehrgegenstände: Sprachunterricht, Korrespondenz, Rechnen, Vaterlandskunde) wird ausschließlich von der Gründerin (Firma Bell & Cie. in Kriens) unterhalten.

7. Eine Bundessubvention zur Unterstützung der genannten Anstalten begehrt die Regierung, wenigstens dermalen, nicht.

|  |              |
|--|--------------|
| 8. Für forstwirtschaftliche Kurse hat der Staat letztes Jahr . . . . . | Fr. 447. 65  |
| und für landwirtschaftliche Kurse . . . . .                            | „ 1625. —    |
| zusammen also . . . . .  | Fr. 2072. 65 |

ausgegeben.

#### 4. Uri.

Ad 1 und 2. Für speziell gewerblichen Berufsunterricht bestehen in diesem Kanton keine Anstalten; dagegen wird in der gewerblichen Fortbildungsschule (Abtheilung der

Kantonsschule) von den Professoren der Kantonsschule im Zeichnen etc. Unterricht gratis ertheilt, an dem pro 1883 eine große Anzahl Schüler theilnahm.

Ad 3 und 4. Seit 1880 werden regelmäßig Kurse für Käserei und Obstbaumzucht gehalten. Es hielt nämlich in den Jahren 1880 und 1883 Hr. Schatzmann seine Wandervorträge und den Käsekurs, deren Kosten Fr. 350 betragen, und Hr. Gerber, Kurhaussgärtner von Baden, in den Jahren 1881 und 1882 einen Obstbaukurs, wofür Fr. 700 verausgabt wurden.

Diese Kosten wurden von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft bestritten, woran der Staat jedoch einen Beitrag verabreichte.

Im Jahr 1882 ließ diese Gesellschaft ferner, mit einem Kostenaufwand von Fr. 150, nach Anleitung des Hrn. Schatzmann verschiedene neue landwirthschaftliche Geräthschaften anfertigen, um selbe als Muster den jeweiligen Schülern der Käseikurse zur Verfügung zu stellen.

Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft entwickelt seit mehreren Jahren wirklich eine sehr verdankenswerthe Thätigkeit für die Hebung der Landwirthschaft und bestreitet sämtliche Kosten aus ihrer Kasse, die nur aus den Eintrittsgeldern und jährlichen Beiträgen der Mitglieder besteht.

Das gemeinnützige Bestreben und Wirken dieser Gesellschaft berechtigt vollkommen das Gesuch um eine angemessene Bundes-subvention, um deren Gewährung zu Gunsten der Gesellschaft, die Regierung einzukommen sich verpflichtet fühlt.

## 5. Schwyz.

Ad 1. Es bestehen in diesem Kanton zwei Institutionen für gewerblichen Unterricht:

- a. Gewerbliche Fortbildungsschule des Handwerkervereins Schwyz;
- b. Fortbildungsverein Einsiedeln.

Ad 2. Für die Schule in Schwyz werden etwa Fr. 350, für jene in Einsiedeln Fr. 600 verausgabt; bisher leistete die Staatskasse aus dem Ertrage eines kantonalen Fonds auf Ansuchen hin an die Zeichnungsschule in Schwyz einen jährlichen Zuschuß von Fr. 30; alles Uebrige muß durch freiwillige Beiträge gedeckt werden.



Ad 3. Die Regierung wünscht allerdings, es möchte den genannten zwei Schulen, wie überhaupt allen Anstalten dieser Art in der Eidgenossenschaft, aus Staatsmitteln, und besonders von der Eidgenossenschaft Unterstützung gewährt werden.

Ad 4. Bisher leistete der Kanton Schwyz an gewerbliche Bildungsanstalten keine Subventionen.

## 6. Obwalden.

Der Kanton Obwalden hat sich bisher, mit Rücksicht einerseits auf seine bescheidenen Verhältnisse und andererseits in Betracht der in großer Mehrzahl Viehzucht treibenden Bevölkerung, zur Errichtung spezieller gewerblicher Unterrichtsanstalten nicht veranlaßt gefunden. Analoge Institute besitzt er, nebst der ja nicht in Betracht fallenden Realabtheilung der Kantonsschule, bloß in den drei freiwilligen Gemeindezeichnungsschulen von Sarnen, Kerns und Engelberg. Eine ehemals in Sachseln bestandene Schnitzlerschule löste sich schon vor mehreren Jahren wieder auf.

Zu bemerken ist indessen, daß in sämtlichen weiblichen Primarschulen sogenannte „Arbeitsstunden“ über die verschiedenen Haushaltungsarbeiten, zumal über Stricken, Nähen etc. gegeben werden.

Der Staat kennt keinen speziellen, ständigen Ausgabeposten für gewerbliches Bildungswesen, subventionirt jedoch von Zeit zu Zeit wiederkehrende Obst- und Gemüsebaukurse etc.

## 7. Nidwalden.

In Nidwalden bestehen zwei Zeichnungsschulen, die eine in Stans, die andere in Buochs; weitere gewerbliche Bildungsanstalten bestehen nicht.

### A. Zeichnungsschule in Stans.

Ad 1. Organisation: siehe Statuten.

Lehrer: 3.

Schüler im Jahre 1883: 103.

Ein Unterrichtsplan existirt nicht; die Bestimmung des Unterrichts ist Sache der Lehrer.

Ad 2. Budget. Für Lehrerbesoldung, Materialanschaffung und Prämien werden alljährlich Fr. 300 bis 350 ausgegeben.

Diese Kosten werden durch freiwillige Beiträge von Gesellschaften und Privaten gedeckt. Schullokal und Heizung liefert die Gemeinde unentgeltlich.

#### B. Zeichnungsschule in Buochs.

Ad 1. Die Zeichnungsschule in Buochs ist ein Privatinstitut, d. h. freiwillig errichtet.

Ihr steht nur 1 Lehrer vor.

Schülerzahl 25—35.

Die Schule wird während der Schulzeit der Primarschulen, also 42 Wochen, wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$  Stunde, gehalten und mit einer kleinen Feier und Prämienvertheilung geschlossen.

Der Unterricht wird vorzüglich im Freihandzeichnen ertheilt, und es können sich daran nur männliche Zöglinge vom achten Lebensjahre an betheiligen.

An der Spitze des Instituts steht ein Verwaltungsrath von fünf Mitgliedern.

Statuten bestehen nicht.

Ad 2. Unter die Einnahmen sind zu verzeichnen:

- a. Zinsen des Fonds von Fr. 900.
- b. Unverbindlicher Beitrag der Ersparnißkasse von Nidwalden und Geschenke von Privaten.
- c. Schulgelder im Betrage von 75 Cts. per Kopf und per Semester.  
Von ärmern Knaben wird kein Schulgeld bezogen.

Als Ausgaben sind im Budget vorgesehen:

- a. Der sehr bescheidene Lohn des Lehrers.
- b. Prämien.
- c. Beschaffung von Zeichnungsvorlagen.

Das Rechnungsergebnis ist bei dieser Sparsamkeit alljährlich ein Vorschlag von Fr. 10 bis 20.

Aus Obigem geht hervor, daß die Kosten weder vom Staate, noch von der Gemeinde — diese liefert unentgeltlich das Schullokal und die nöthige Heizung — sondern von Gesellschaften und Privaten getragen werden.

Ad 3 und 4. Die Regierung bemerkt, sie habe mit Rücksicht auf das Gesagte nichts beizufügen.

### 8. Glarus.

Freiwillige Fortbildungsschulen gibt es fast in allen Gemeinden des Kantons; die meisten dieser Schulen bezwecken allerdings nur das Erhalten und Vervollkommen des in den Alltagschulen Gelernten (Lesen, Aufsatz, Vaterlandskunde, Buchhaltung und Rechnen); nur in vier Gemeinden wird neben diesen Fächern auch das Zeichnen als Vorbereitung auf den gewerblichen Beruf gelehrt. Die Großzahl der Fortbildungsschulen steht unter der Leitung der Schulräthe in den betreffenden Gemeinden. Es machen hievon einzig drei Schulen der letztern Kategorie eine Ausnahme, indem sie der Initiative der örtlichen Handwerks-, Gewerbe- und Arbeiter-Vereine ihre Entstehung verdanken und heute noch ihrer Leitung unterstellt sind.

Alle Fortbildungsschulen ohne Ausnahme werden vom Staate in so bedeutendem Maße subventionirt, daß daneben den betreffenden Gemeinden in den allermeisten Fällen nur geringfügige Ausgaben zu decken verbleiben und durch die betreffenden Beiträge die Kosten der gewerblichen Ausbildung, wo überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, jedenfalls mehr als gedeckt erscheinen. Die diesfalls zuletzt (1882/83 — die Fortbildungsschulen werden jeweilen nur während des Winter-Halbjahres abgehalten) ausgesetzten Staatsbeiträge betragen für die Fortbildungsschulen der vorerwähnten vier Gemeinden: Glarus Fr. 600, Schwanden Fr. 400, Näfels Fr. 350 und Hätzingen Fr. 200. Diese Beiträge werden an die betreffende Schulvorsteherschaft einfach an die Kosten der Schulhaltung, ohne Zweckauscheidung, abgegeben, und es muß demnach der kleinere Theil obiger Beiträge als für gewerbliche Ausbildung (ausschließlich technisches und Freihand-Zeichnen) verwendet angesehen werden. Obige Staatsbeiträge deckten in Näfels und Hätzingen alle Kosten, worunter eigentlich nur die Besoldung der Lehrkräfte — soweit darauf nicht freiwillig Verzicht geleistet wird — zu verstehen ist, während in Glarus und Schwanden die Lokalbehörden bezw. Vorstände gleichfalls subsidiär einzutreten hatten. Schulgelder werden in den Fortbildungsschulen nirgends bezahlt.

Die Standeskommission bemerkt, daß unter diesen Umständen ihr Verzicht auf daherige Bundessubsidien als so ziemlich selbstverständlich erscheinen werde.

### 9. Zug.

Ad 1. Es besteht in Zug eine Sonntagszeichnungs-  
schule für Lehrlinge und Handwerker. Dieselbe ist freiwillig  
und dauert der betreffende Unterricht an Sonn- und Feiertagen je  
2 Stunden. Die Jahresschulzeit beträgt 40 Wochen. Schüler 20  
bis 30. Der Unterricht wird nicht sowohl nach einem einheitlichen  
Plane ertheilt, sondern er richtet sich vielmehr nach den verschie-  
denen Berufszweigen.

Ad 2. Der Gehalt des betreffenden Lehrers beträgt Fr. 250;  
hieran bezahlen die Schüler Fr. 3 Schulgeld; der Rest wird aus  
der Einwohnergemeindekasse bestritten. Die Lehrmittel der städti-  
schen Primar- und Sekundarschule, sowie der kantonalen Industrie-  
schule, finden beim Unterricht Verwendung.

Ad 4. Der Kanton verausgabt jährlich bis auf Fr. 1000  
als Beiträge an den kantonalen landwirthschaftlichen Verein zur  
Abhaltung von Kursen für Gemüsebau, Obstbaumkultur und Bienen-  
züchtereien.

### 10. Freiburg.

Der Staatsrath bemerkt, daß in diesem Kanton keine „*école  
professionnelle*“ bestehe und daß seine Schritte bei der Gemeinde  
Freiburg, eine solche einzuführen, trotz der angebotenen Staats-  
subvention von Fr. 2000, erfolglos geblieben seien.

### 12. Basel-Stadt.

Ad 1. Im Kanton Basel-Stadt befinden sich zur Zeit folgende  
Anstalten für gewerblichen Berufsunterricht:

a. Die Zeichnungs- und Modellierschule. Dieselbe  
wurde im Jahre 1796 von der gemeinnützigen Gesellschaft gegründet  
und wird jetzt noch von derselben, mit Hilfe des Staates, unter-  
halten. Ueber Zweck, Organisation und gegenwärtigen Zustand  
geben die Statuten und Jahresberichte Aufschluß, sowie der Bericht  
über die Reorganisation vom Jahre 1881. Thatsächlich ist die Schule  
gegenwärtig nicht bloß eine Zeichnungs- und Modellierschule, sondern  
auch eine Anstalt, welche bezweckt, in Ergänzung der praktischen  
Lehre dem Handwerker die nöthigen theoretischen Kenntnisse zu  
vermitteln. Die Schule zerfällt in drei Abtheilungen: die Lehrlings-

schule, die Abend- und Sonntagsschule für Gesellen, die Kunstgewerbeschule mit den Elementar- und Kunstklassen.

Die Lehrlingsschule soll den angehenden Handwerkern während der Dauer ihrer Werkstattlehre Gelegenheit bieten, in systematischer Weise sich die nöthigen theoretischen Kenntnisse zu erwerben. Die Stundenzahl beträgt 12 im Winter und 8 im Sommer; der Unterricht vertheilt sich auf fünf Semester. Man nimmt an, daß die Lehrzeit gewöhnlich drei Jahre dauert und im Frühjahr beginnt, und daß der Eintritt in die Schule ein halbes Jahr nach dem Beginn der Lehrzeit erfolgt. Der Unterricht findet in Morgen- und Abendstunden statt, um möglichst wenig Störung der Werkstattarbeit zu verursachen. Die einzelnen Fächer sind: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Fachzeichnen, Modelliren, darstellende Geometrie, Schreiben und Aufsatz, Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Naturlehre, Mechanik.

Die Abend- und Sonntagsschule für Gesellen ist eine Fortsetzung der Lehrlingsschule; es finden aber auch solche Gesellen Aufnahme, welche die Lehrlingsschule nicht besucht haben, ohne Rücksicht auf Vorkenntnisse. Für die bautechnische Abtheilung finden im Winter auch Tageskurse statt. Die Schüler werden vom Direktor im Rahmen der vorgesehenen Klassen, ihrem Berufe und ihren Kenntnissen entsprechend, gruppiert. Die Schule enthält: 1) bautechnische Klassen; 2) Klassen für gewerbliches Fachzeichnen; 3) Modellirklassen; 4) mechanisch-technische Klassen.

Die Kunstgewerbeschule ist erst in ihren Anfängen vorhanden, ihre weitere Ausbildung ist Sache der Zukunft. In dieselbe eingereiht sind die sogenannten Elementar- und Kunstklassen für Schüler und Schülerinnen. Neben diesen bestehen Klassen für Aquarell- und Porzellanmalerei, Oelmalerei und Musterzeichnen, sowie ein Kurs über Perspektive.

Die Schülerzahl war im Jahr 1882 in den einzelnen Klassen im Monatsdurchschnitt folgende:

|   |     |
|---|-----|
| Bautechnische Klassen . . . . .                     | 105 |
| Klassen für gewerbliches Freihandzeichnen . . . . . | 65  |
| Modellirklassen . . . . .                           | 36  |
| Mechanisch-technische Klassen . . . . .             | 94  |
| Knaben-Elementarklassen . . . . .                   | 141 |
| Knaben-Kunstklassen . . . . .                       | 60  |
| Klasse für Perspektive . . . . .                    | 8   |

Uebertrag 509

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
|  | Uebertrag | 509 |
| Weibliche Elementarklassen . . . . .         |           | 93  |
| Weibliche Kunstklassen . . . . .             |           | 49  |
| Aquarell- und Porzellan-Malklassen . . . . . |           | 26  |
| Oelmalklasse . . . . .                       |           | 10  |
| Klasse für Musterzeichner . . . . .          |           | 20  |
|  |           | 707 |

An der Anstalt sind ein Direktor und acht Lehrer thätig.

Ueber Unterrichtsplan und Lehrziele ist das Nähere in dem Jahresbericht pro 1881/82 in Kürze zusammengestellt zu finden.

b. Das Gewerbemuseum. Dasselbe ist eine Schöpfung der letzten Jahre. Nach seinen Statuten soll es sich in thunlichst nahe Verbindung mit der Zeichnungsschule und der mittelalterlichen Sammlung, als Anstalten, welche ähnliche Zwecke verfolgen, setzen. Es hat denselben Direktor wie die Zeichnungsschule. Die räumliche Verbindung mit dieser und mit der mittelalterlichen Sammlung fehlt aber noch. Bis jetzt wird das Hauptgewicht auf Lesezimmer und Bibliothek gelegt; doch ist auch schon ein hübscher Anfang mit einer Muster- und Modellsammlung gemacht. Im Uebrigen wird auf die Statuten und Jahresberichte verwiesen.

c. Die mittelalterliche Sammlung, welche vor 26 Jahren gegründet wurde, darf hier ebenfalls angeführt werden, da die darin aufgespeicherten reichen Schätze von hohem Werthe als Bildungsmittel für Handwerk und Kunstgewerbe sind. Auch sie ist jedoch zur Zeit noch in einem von Zeichnungsschule und Gewerbemuseum getrennten und entfernten Lokale untergebracht.

Jede dieser drei genannten Bildungsanstalten steht unter einer besondern Kommission.

Das Streben, diese Anstalten durch räumliche Verbindung nutzbarer zu machen und dadurch, sowie durch weiteren Ausbau der Zeichnungs- und Modellschule, dem Handwerk und dem Kunstgewerbe die vielseitig verlangte größere Förderung angedeihen zu lassen; die Thatsache ferner, daß die Zeichnungsschule, sowie die mittelalterliche Sammlung, in durchaus ungenügenden Lokalitäten untergebracht sind, gaben dem Erziehungsdepartement Anlaß, sich einlässlich mit dieser Sache zu beschäftigen. Mit Hilfe einer zu diesem Behufe ernannten Kommission, in welcher auch Vertreter der gemeinnützigen Gesellschaft und der Kommission der Zeichnungsschule sich befanden, wurde im Juni d. J. ein Programm für eine Handwerks- und Kunstgewerbeschule aufgestellt.

Nach demselben würde die bisher von der gemeinnützigen Gesellschaft mit Hülfe des Staates unterhaltene Zeichnungsschule in eine vom Staat mit Hülfe der gemeinnützigen Gesellschaft geführte Handwerker- und Kunstgewerbeschule umgewandelt, mit dem Zweck, „den Gewerbetreibenden die für ihren Beruf nothwendige wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung zu geben, welche in der Werkstatt nicht erlangt werden kann“. Die Handwerksschule bezweckt im Besondern die allgemeine Fach- und Fortbildung der Angehörigen aller Gewerbe und zerfällt in eine Abtheilung für Lehrlinge und eine für Erwachsene. Jede dieser Abtheilungen theilt sich in vier Unterabtheilungen:

- 1) Für Arbeiter in Stein und Holz: Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner etc.;
- 2) für Maler, Tapezierer, Buchbinder und Angehörige der graphischen Gewerbe;
- 3) für Bildhauer, Gypser, Hafner, Vergolder etc.;
- 4) für Arbeiter in Metall: Schlosser, Mechaniker, Spengler etc.

Die Kunstgewerbeschule bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse derjenigen Gewerbe, für welche die erforderlichen Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung auf hiesigem Platze vorhanden sind. Ferner soll in derselben durch Verbreitung der Kenntnisse im Zeichnen, im Malen, im Modelliren u. s. w. der Sinn für die Kunst bei unserer Bevölkerung im Allgemeinen geweckt und gefördert werden. Die Oberleitung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule hat eine Kommission von neun Mitgliedern, von denen sechs der Regierungsrath ernennt, drei die Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft. Die gemeinnützige Gesellschaft trägt an die Kosten der Schule jährlich Fr. 10,000 bei. Zur Unterbringung der Handwerks- und Kunstgewerbeschule, des Gewerbemuseums und der mittelalterlichen Sammlung wird vom Staate, mit einem Beitrag der gemeinnützigen Gesellschaft, ein gemeinschaftliches Gebäude auf dem Areal des Kornhauses und des Werkhofes errichtet. Dasselbe soll enthalten:

- a. Für die Handwerks- und Kunstgewerbeschule: die nöthigen Zeichnungs- und Lehrsäle und Werkstätten für die verschiedenen Abtheilungen (unter Berücksichtigung einer eventuell zu errichtenden Webeschule), Direktor- und Lehrerzimmer, eine Halle für Gypsabgüsse und sonstige Räumlichkeiten für Lehrmittel;
- b. für das Gewerbemuseum: Sammlungssäle und Bibliothek mit geräumigen Lese- und Zeichnungszimmern;

- c. für die mittelalterliche Sammlung: Sammlungssäle, Zimmer für den Konservator, Zeichnungszimmer;
- d. eine oder zwei Abwartwohnungen.

Dieser Neubau würde circa Fr. 700,000 erfordern. Dieses Programm liegt gegenwärtig noch vor der Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft.

Ad 2. Das Budget der Zeichnungs- und Modellierschule belief sich im letzten Jahre auf Fr. 41,058. 90, dasjenige des Gewerbemuseums auf Fr. 15,109. 60. Der Staat leistete im Jahr 1882 an die Zeichnungsschule einen Beitrag von Fr. 6000, an das Gewerbemuseum einen solchen von Fr. 2000; im Jahr 1883 erhöhte der Staat seinen jährlichen Beitrag an die Zeichnungs- und Modellierschule bis auf Weiteres auf Fr. 8000 und denjenigen an das Gewerbemuseum in Betracht der Landesausstellung auf Fr. 5500; für die Zukunft steht ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 in Aussicht. Die mittelalterliche Sammlung, mit einem Budget von circa Fr. 5000, bezieht einen Staatsbeitrag von Fr. 400 und benützt vom Staat ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten. Die Verwirklichung des Handwerks- und Kunstgewerbeschule-Programmes würde für diese Schule ein Budget von circa Fr. 60,000 zur Folge haben, woran die gemeinnützige Gesellschaft Fr. 10,000, der Ertrag von Schulgeldern Fr. 15,000 leisten würde; der Rest mit Fr. 35,000 fielen zu Lasten des Staates.

Ad 3. Die Regierung bemerkt, daß unter den oben angeführten Umständen ihr mit einer Bundessubvention ein großer Dienst geleistet wäre, um so mehr, als die Ausgaben für das Schulwesen im Kanton überhaupt sehr rasch wachsen. Sie glaubt, daß Angesichts dessen, was zur Zeit schon geleistet werde und in Zukunft in vermehrtem Maße zu leisten sein werde, eine Bundessubvention von Fr. 8—10,000 an die Handwerker- und Kunstgewerbeschule (Zeichnungsschule), ferner Fr. 4—5000 an das Gewerbemuseum und Fr. 1—2000 an die mittelalterliche Sammlung sehr wohl gerechtfertigt wäre (zusammen Fr. 13—17,000). Die Letztere würde dadurch in den Stand gesetzt, sich durch billige Aushingabe von Abbildungen, Musterzeichnungen, Gypsabgüssen, galvanoplastischen Vervielfältigungen u. dgl. nutzbarer zu machen.

Ad 4. Für das gewerbliche Bildungswesen gibt der Kanton Basel-Stadt zur Zeit im Jahre aus: Fr. 8000 an die Zeichnungsschule, Fr. 5500 an das Gewerbemuseum, Fr. 400 an die mittel-



alterliche Sammlung. Die jährlichen Ausgaben für das gesammte Bildungswesen, welches ganz dem Staate zufällt (die Gemeinden leisten nichts) belaufen sich zur Zeit auf circa Fr. 1,050,000.

### 13. Basel-Land.

Ad 1. Es besteht in Liestal eine freiwillige Handwerkerschule.

Der Unterricht wird von 3 Lehrern ertheilt.

Die Schülerzahl betrug 1882/83 30.

Die Fächer sind: Freihandzeichnen und technisches Zeichnen.

Der Kurs fällt jeweilen in den Winter (November bis März), und es wird zweimal wöchentlich von 8—10 Uhr Unterricht gegeben.

Gedruckte Statuten und Berichte sind nicht vorhanden.

Ad 2. Die Ausgaben für die Liestaler Handwerkerschule belaufen sich jährlich auf ungefähr Fr. 300, im letzten Jahre auf Fr. 314. 70. An diese Kosten leistet die hiesige Stadt Fr. 200 und der Staat Fr. 90, der Rest wird von dem Liestaler Gewerbeverein, der die Schule gegründet hat, bestritten.

Ad 3. Eine Bundessubvention begehrt der Kanton nicht, da das, was dort geleistet wird, noch zu unbedeutend sei.

Ad 4. Die von der Erziehungsdirektion für die freiwillige Handwerkerzeichnungsschule in Liestal ausgelegten Fr. 90 bilden 0,23 % ihres Budgets.

Die Direktion des Innern hat im Jahre 1882 folgende landwirthschaftliche Lehrkurse veranstaltet:

- a. Einen von 30 Theilnehmern besuchten, durch 1 Lehrer und 1 Hilfslehrer geleiteten, 2 mal 6 Tage dauernden Obstbaukurs;
- b. einen 12tägigen Viehzuchts- und Milchwirtschaftskurs, geleitet von 1 Lehrer und besucht von 40—60 Theilnehmern;
- c. einen 8 Tage in Anspruch nehmenden Futterbaukurs, der von 1 Lehrer ertheilt und von 30—40 Theilnehmern frequentirt wurde;
- d. 10 Wandervorträge über Futterbau, Milchwirtschaft, Hauskäsebereitung und Aufzucht von Jungvieh.

Für diese Kurse wurde aus der Staatskasse ausgelegt die Summe von Fr. 1415. 45 oder 8,43 % der Gesamtausgaben der Direktion des Innern.

#### 14. Schaffhausen.

Eine gewerbliche Fortbildungsschule besteht im Kantone einzig in der Stadt Schaffhausen. Sie ist eine freiwillige Winterschule und ist beschränkt auf folgende Unterrichtsfächer:

1. Linearzeichnen, mit wöchentlich 4 Stunden, an Werktagsabenden.
2. Technisches Zeichnen, mit wöchentlich 4 Stunden, an Werktagsabenden.
3. Freihandzeichnen, mit wöchentlich 2 Stunden, am Sonntag.
4. Rechnen, mit wöchentlich 3 Stunden, an Werktagsabenden.
5. Buchhaltung und Geschäftsaufsätze, mit wöchentlich 3 Stunden, an Werktagsabenden.

Die Schülerzahl beträgt 55—60, die Zahl der Lehrer 5. Am stärksten wird das Linear- und das technische Zeichnen besucht.

Die Arbeiten der Schüler werden jedes Jahr in Verbindung mit der vom Gewerbeverein veranstalteten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten ausgestellt.

Die jährliche Ausgabe für die Fortbildungsschule beträgt circa Fr. 1000; es wird dieselbe ganz von der Stadtgemeinde getragen. Die Schule steht unter der Leitung und Aufsicht des Stadtschulrathes.

An Modellen und Vorlagen besitzt die Schule einen kleinen, ihr eigenen Vorrath, den sie vom Gewerbeverein geschenkt erhielt; im Uebrigen hat sie das Mitbenützungsrecht an den Vorlagen und Modellsammlungen der Knabenrealschule.

Es wird noch beigefügt, daß gegenwärtig diese Schule, um die sich der Gewerbeverein zu interessiren beginnt, weiter ausgebaut werden soll. Es soll namentlich der Unterricht im Linear- und technischen Zeichnen vermehrt und auch im Sommer, wenigstens im Freihandzeichnen und im technischen Zeichnen, der Kurs fortgesetzt werden.

### 15. Appenzell A.-Rh.

Ad 1. Wenn die „Realschulen“, deren in diesem Kanton außer der Kantonsschule noch 7, von einzelnen Gemeinden gegründete und erhaltene, bestehen, nicht zu den in Frage stehenden Anstalten zu zählen sind, und wenn auch die „Fortbildungsschulen“, die in beinahe allen Gemeinden des Kantons, theils obligatorisch, theils freiwillig, für die jungen Leute im Alter von 16 bis 20 Jahren vorhanden sind, und in deren manchen das Zeichnen ein Hauptfach bildet, ebenfalls nicht zu den „Anstalten für gewerblichen Berufsunterricht“ gehören, so besitzt der Kanton keine derartige Anstalt im engeren Sinne. Hingegen ist derselbe bei der in St. Gallen bestehenden Zeichnungsschule des kaufmännischen Direktoriats durch alljährliche Beitragsleistung betheiligt.

Ad 2. Das kantonale Budget enthält, außer dem Posten von Fr. 2000 für Unterstützung der Fortbildungsschulen in den Gemeinden, auch einen solchen von Fr. 1000 für den an die vorgenannte Zeichnungsschule in St. Gallen zu leistenden Jahresbeitrag, welcher ohne Zweifel schon nächstes Jahr wird erhöht werden müssen.

Ad 3. Die Regierung befürwortet, da der Kanton ein Interesse am Gedeihen dieser st. gallischen Anstalt habe, eine Bundessubvention für dieselbe, ohne indessen einen diesfallsigen Betrag zu bezeichnen.

### 17. St. Gallen.

Ad 1. Von den 15 Bezirken weisen nur deren drei Anstalten über gewerbliches Bildungswesen auf, nämlich:

#### I. Der Bezirk St. Gallen:

- a. die Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe,
- b. das Industrie- und Gewerbemuseum,
- c. das Musterzimmer;

#### II. der Bezirk Neutoggenburg:

die toggenburgische Webschule in Wattwyl;

#### III. der Bezirk Unterrheinthal:

die freiwillige Zeichnungsschule in Berneck.

Ad I. Die Zeichnungsschule, das Museum und das Musterzimmer in St. Gallen sind sämtlich Schöpfungen des kaufmännischen Direktoriums. Sie werden von demselben, unter Beihilfe des Staates, der politischen und der Genossengemeinde St. Gallen, der Kantone Appenzell und Thurgau, von Vereinen und Privaten erhalten und verwaltet.

Die drei Anstalten stehen unter der Aufsicht der Museumskommission, deren Beschlüsse, wenn sie eine Exigenz von Fr. 500 überschreiten, der Genehmigung des kaufmännischen Direktoriums bedürfen.

Die Museumskommission ist zusammengesetzt aus drei Mitgliedern des kaufmännischen Direktoriums, dessen Präsident den Vorsitz führt, einem Delegirten des Industrievereins St. Gallen, zwei Delegirten des Gewerbevereins St. Gallen und dem Direktor der Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe. Der Museumsdirektor wohnt mit berathender Stimme bei und führt das Protokoll.

Die Schule ist freiwillig.

Die Frequenz im Sommer 1883 betrug 108. Hievon gehören dem Kanton St. Gallen an 84, anderen Kantonen 20, dem Auslande 4.

Die Angehörigen der Kantone Appenzell und Thurgau (16) bezahlen die gleiche Taxe wie die St. Galler, diejenigen anderer Kantone und des Auslandes das Doppelte. Von der Bezahlung des Schulgeldes sind nachgewiesener Dürftigkeit wegen 14 Schüler befreit.

Die Frequenz des Arbeitszimmers und der Bibliothek des Gewerbemuseums hat sich im abgelaufenen Jahre auf 1500 Personen belaufen. Hiebei sind nur diejenigen gezählt, welche die Bibliothekwerke wirklich benutzt haben.

Der Besuch der Sammlungen darf viel höher angeschlagen werden.

An circa 190 Personen in und außer dem Kanton wurden Bücher, Blätter aus illustrierten Werken und Gegenstände aus der Mustersammlung ausgeliehen.

Die Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen von Seiten der Angehörigen der umliegenden Kantone ist jetzt schon eine sehr beträchtliche. In der Festsetzung der Bibliothekstunden ist denselben speziell Rechnung getragen worden. Wenn die Sammlungen erst einmal an einem dem Verkehre zunächst

liegenden Orte aufgestellt sein werden, wird sich die Frequenz noch wesentlich steigern.

Nach der im Frühjahr 1883 vollzogenen Reorganisation der Zeichnungsschule, welche die Vermehrung des Lehrpersonals von 1 auf 5 Personen und der Schülerzahl von circa 20 auf 105 zur Folge hatte, ist die räumliche Vereinigung der Schule mit dem Museum und dem Musterzimmer in einem geräumigen Neubau zur dringenden Nothwendigkeit geworden. Der Bauplatz ist auch bereits acquirirt, und wenn die noch schwebenden Verhandlungen mit dem Gemeinderathe zu einer Lösung geführt haben werden, wird der Bau ohne Verzug in Angriff genommen.

Das Musterzimmer im Gebäude des kaufmännischen Direktoriums enthält die durch Abonnement bezogenen Kollektionen von Saisonmustern der Lyoner Seidenindustrie und anderer Branchen der Textilindustrie. Es hat den Zweck, Industrielle und Zeichner auf dem Laufenden zu erhalten und ihnen Anregung zu geben.

Die Budgetposten für 1882/83 stellen sich wie folgt:

#### Einnahmen:

|  |             |
|--|-------------|
| Beitrag des Kantons St. Gallen . . . . .           | Fr. 10,000  |
| "    des kaufmännischen Direktoriums . . . . .     | "    20,000 |
| "    der politischen Gemeinde St. Gallen . . . . . | "    5,000  |
| "    der Genossengemeinde . . . . .                | "    2,000  |
| "    des Industrievereins St. Gallen . . . . .     | "    3,000  |
| "    des Gewerbevereins . . . . .                  | "    2,200  |
| "    des Kantons Appenzell . . . . .               | "    1,500  |
| "    "    Thurgau . . . . .                        | "    250    |
| Schulgelder circa . . . . .                        | "    2,000  |
| Total  | Fr. 45,950  |

#### Ausgaben:

|   |            |
|---|------------|
| Besoldungen der Lehrer der Schule (6 Personen) . . . . .  | Fr. 16,000 |
| "    der Direktion des Museums (2 Personen) . . . . .   | "    5,000 |
| Anschaffungen für die Sammlungen . . . . .  | "    6,500 |
| "    "    Bibliothek . . . . .  | "    2,000 |
| Gewerbliche Anschaffungen und Versuche . . . . .  | "    2,500 |
| Betriebsausgaben, als: Bauten, Heizung, Bedienung,<br>Reisen, Miethzinse, Frachten etc. . . . . | "    8,900 |
| Uebersiedlungskosten von Herrn F. Fischbach . . . . .   | "    2,500 |
| Anschaffung einer Stickmaschine . . . . .   | "    1,500 |
| Kosten des Musterzimmers . . . . .  | "    3,000 |
| Total   | Fr. 47,900 |

Das Budget wird im Gleichgewicht erhalten durch einen Saldo vom Vorjahre, durch eine Schenkung, welche die Anschaffung der Stickmaschine überflüssig machte und durch den Umstand, daß die Schule erst ein halbes Jahr fungirt.

Trotzdem ergibt sich mit voller Deutlichkeit die Nothwendigkeit eines Bundesbeitrages. Derselbe war mit Fr. 5000 bereits dieses Jahr budgetirt, ist aber noch ausgeblieben.

Der interkantonalen Wirksamkeit aller citirten Anstalten gegenüber ist ein Beitrag des Bundes jedenfalls höchst gerechtfertigt.

Das Programm derselben ist ein breit angelegtes, das nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführt wird. Ein Bundesbeitrag wird es nur ermöglichen, bereits in's Auge gefaßte Aufgaben zu erfüllen, wie z. B. die aktive Beeinflussung des Zeichenunterrichtes im Kanton und die Veranstaltung von Ausstellungen in den umliegenden Gemeinden mittelst des Museumsmateriales.

Es ist nicht zu vergessen, daß sich sowohl Schule als Museum noch in einem Anfangsstadium befinden und durch Raummangel stark beengt sind. Um so mehr darf deßhalb bemerkt werden, daß die Organisation und der Aktionsplan äußerst vielseitig sind und sich in jeder Hinsicht vorhandenen Bedürfnissen anpassen. Die Tendenz aller Anstalten ist, Vorhandenes unter Festhaltung sicherer, keinem Wechsel unterworfenen Gesichtspunkte, zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Die Zeichnungsschule hat sich in erster Linie die Reform des Zeichenunterrichts im Kantone zur Aufgabe gestellt und wird durch Kurse für die Lehrer, Visitationen der Schulen, Beschaffung und Besprechung geeigneter Vorlagen zu wirken suchen; das Museum stellt den Industriellen und Gewerbetreibenden seine Sammlung mustergültiger Produkte zur Verfügung, macht sich zum Vermittler von Auskunftsbegehren in technischen und kunstgewerblichen Fragen, liefert den Gewerbetreibenden Zeichnungen und Modelle und strebt namentlich auch dahin, in seinen Sammlungen einen vollständigen Ueberblick über Industrie und Gewerbe der Ostschweiz zu gewähren.

Die direkte Unterstützung von Handwerkern zum Besuche fremder Ausstellungen oder bei Beschickung inländischer und die Subventionirung von Spezialschulen in Landgemeinden gehören ebenfalls in sein Aktionsfeld.

Ad II. Im Jahre 1880 wurde die toggenburgische Webschule in Wattwyl gegründet, und unter der verdankenswerthen Mithilfe des Staates Fr. 6715 für die Erstellung und Fr. 5295 für die Betriebskosten für drei Jahre zusammengebracht.

Die Schule wurde im ersten Jahr von 23 Schülern, 12 im ersten und 11 im zweiten Semester, vom 1. Mai bis 31. Oktober 1882 sogar von 18, vom 1. November 1882 bis 1. Mai 1883 von 16 Schülern besucht. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juni 1883 soll der Bestand der Schule auf weitere fünf Jahre durch freiwillige Beiträge der bisherigen Gönner derselben gesichert werden und man zählt auf eine größere Unterstützung seitens des Kantons, sowie die Schule sich auch um einen Beitrag des Bundes bewirbt. Es wurde ferner beschlossen, noch 2 bis 3 mechanische Webstühle und 5 bis 6 Handstühle anzuschaffen, um einerseits dem Wunsche, man möchte der mechanischen Weberei mehr Rechnung tragen, entgegenzukommen, als auch um den Schülern mehr Gelegenheit zu geben, sich im Montiren und Demontiren der Handstühle, einfacher und komplizirterer Konstruktion, zu üben. Die Ausführung dieses Programmes hängt von der Beschaffung der erforderlichen Mittel ab.

Die Rechnung 1882/83 stellte sich wie folgt:

| Einnahmen:  |                       |
|---|-----------------------|
| Beiträge der Genossen . . . . .   | Fr. 5,278. 50         |
| Schulgelder . . . . .   | " 870. —              |
| Erlös von verkauften Waaren . . . . .                                     | " 2,121. 62           |
| Zinsen . . . . .  | " 331. 40             |
| Sparkasse des toggenburgischen Industrievereins . . . . .                 | " 1,543. —            |
| Kassa-Saldo . . . . .   | " 1,027. 40           |
| Erlös von Schulmaterialien . . . . .                                      | " 134. 60             |
|   | <u>Fr. 11,306. 52</u> |
| Ausgaben:   |                       |
| An Neuanschaffungen . . . . .   | Fr. 503. 15           |
| Gehalt des Weblehrers . . . . .   | " 3,000. —            |
| Lokalmiethe und Heizung . . . . .   | " 1,050. —            |
| Errichtung der Obligation Toggenburgische Er-<br>sparnißanstalt . . . . . | " 2,000. —            |
| Ausgaben für den Betrieb . . . . .  | " 3,574. 83           |
| Zinsen der Ausgaben . . . . .   | " 168. 97             |
| Kassa-Saldo . . . . .   | " 1,009. 57           |
|   | <u>Fr. 11,306. 52</u> |

## Vermögensausweis.

|   |     |        |    |
|---|-----|--------|----|
| Obligation Toggenburgische Ersparnißanstalt | Fr. | 2,000. | —  |
| Garne und Waaren                            | „   | 400.   | —  |
| Ausstellungsobjekte                         | „   | 400.   | —  |
| Mobiliar nach Abschreibung                  | „   | 2,000. | —  |
| Guthaben für Waaren                         | „   | 506.   | —  |
| Kassa-Saldo                                 | „   | 1,009. | 57 |
|   | Fr. | 6,315. | 57 |

Im Uebrigen siehe den Prospektus der Schule.

Die Webschulkommission erklärt, daß die Toggenburger Webschule einem wirklichen Bedürfnis entspreche und daß ihre Leistungen nach dem Urtheil der Fachmänner durchaus befriedigen.

Ad III. Seit 1879 besteht in der Gemeinde Berneck eine freiwillige Zeichnungsschule, deren Zöglinge unentgeltlichen Unterricht im Freihand- und geometrischen Zeichnen erhalten und zwar per Woche je zwei Stunden. Die Schule steht unter der Aufsicht des Realschulrathes; der Unterricht wird gegenwärtig vom Reallehrer erteilt. Die Schüler haben nur die Zeichnungsmaterialien aus ihren Mitteln zu bestreiten; ihre Zahl schwankt zwischen 25—38. Während die Schüler des technischen Zeichnens meist eine Klasse bilden, zerfällt die Abtheilung für Freihandzeichnen in drei Klassen:

I. Klasse: Zeichnen nach der Wandtafel nach Kuhlenthal.  
 II. Klasse: Zeichnen nach Karton- und Gypsmodellen. III. Klasse: Zeichnen nach „Umriss und Ornamente antiker Thongefäße für die Kunstindustrie“ und nach „Kachel: Kunstgewerbliche Vorbilder“.

In den letzten beiden Jahren betragen die Auslagen für die Zeichnungsschule per Jahr Fr. 225 und zwar:

|                               |         |                     |
|-------------------------------|---------|---------------------|
| Lehrerbesoldung               | Fr. 175 | } zusammen Fr. 225. |
| Anschaffungen von Lehrmitteln | „ 50    |                     |

Diese Ausgaben wurden gedeckt:

Durch einen jährlichen Beitrag vom kaufmännischen Direktorium St. Gallen von . . . . . Fr. 100

Durch zwei Privaten mit Beiträgen von Fr. 100 und Fr. 25 . . . . . „ 125

Zusammen Fr. 225



Ad 2. Ueber das Budget der erwähnten Anstalten geben die bezüglichen Berichte derselben Auskunft. Es ist daraus ersichtlich, daß Private und Vereine einen ganz erheblichen Beitrag an die erforderlichen Kosten leisten. Mit Staatsunterstützung sind bedacht worden: die Webschule in Wattwyl anlässlich ihrer Gründung mit Fr. 4500, deren dritte und letzte Rate mit Fr. 1500 in's laufende Jahr fällt, und das Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen mit jährlich Fr. 10,000 auf die Dauer von fünf Jahren.

Ad 3. Erscheint diese Unterstützung seitens des Kantons an und für sich allerdings als eine nicht sehr bedeutende, so dürfte sie unter gegebenen Verhältnissen kaum wesentlich erhöht werden, so daß eine Bundessubvention in hohem Grade zu begrüßen wäre. Dieselbe würde zunächst zu Gunsten der bereits bestehenden Institute verwendet, und in zweiter Linie für neu sich bildende gewerbliche Schulen, namentlich zur Erleichterung der gemeinlich mit großen Opfern verbundenen Beschaffung von Lehrmitteln. Wie hoch sich diese Subvention für den Kanton belaufen dürfte, ist der Regierungsrath zur Zeit zu bestimmen nicht in der Lage, da alle Anhaltspunkte darüber, welche Summe von den eidgenössischen Räten für diese Zwecke überhaupt ausgesetzt werden sollen, mangeln.

Ad 4. Rechnet man zu obiger Staatssubvention von Fr. 11,500 (inbegriffen die diesjährige Jahresrate von Fr. 1500 an die Webschule in Wattwyl) den jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 4000 an die landwirthschaftlichen Vereine, so ergibt sich dormalen eine Gesamtunterstützungssumme von Fr. 15,500 oder von 0,573 % der gesammten Staatsausgaben von Fr. 2,004,500 laut Budget pro 1883.

Der Regierungsrath bemerkt dazu: „Der Kanton St. Gallen empfindet mehr als die meisten andern das Bedürfniß, durch gewerbliche Bildung seine Industrie lebens- und kampffähig zu erhalten, und haben in neuester Zeit Staat und Korporationen sich große Opfer auferlegt, um gewerbliche Bildungsanstalten zu gründen und bestehende weiter zu entwickeln (Webschule und Gewerbemuseum). Wir fühlen aber auch, bei den vielfachen anderweitigen Anforderungen an den Staat, die Unzulänglichkeit unserer Kräfte, diese Anstalten den dringendsten Bedürfnissen entsprechend zu organisiren und deren Besuch so zu erleichtern, daß ihr Einfluß durch das ganze gewerbliche Leben unseres Volkes fühlbar wird. Wir müssen daher eine Bundessubvention in dieser Richtung als ein dringendes Bedürfniß bezeichnen

und erwarten von einer solchen wesentliche direkte und indirekte Hebung des st. gallischen Gewerbes und der st. gallischen Industrie, weshalb wir uns auch für eine wirksame Unterstützung dringendst empfehlen.“

### 18. Graubünden.

Anstalten für gewerblichen Berufsunterricht existiren in diesem Kanton nicht; hingegen hält der bündnerische Gewerbeverein in Chur eine freiwillige Sonntagsschule, in welcher Handwerkslehrlingen Unterricht im Freihandzeichnen sowohl, als im technischen Zeichnen, ertheilt wird, und zwar unter Berücksichtigung des speziellen Berufes, welchen der Schüler erlernt. Der Unterricht im technischen Zeichnen wird von einem Architekten, derjenige im Freihandzeichnen von einem Lehrer der städtischen Schulen ertheilt. Besucht wird diese Sonntagsschule durchschnittlich von 25 Schülern.

Der Kanton unterstützt zu diesem Zwecke den Gewerbeverein mit einem Jahresbeitrag von Fr. 112. 50; eine weitere Unterstützung dieser Schule wird dem Gewerbeverein zu Theil durch den vom Kanton ebenfalls mit Fr. 400 subventionirten „Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen“; derselbe verpflichtet die durch ihn versorgten Lehrlinge zum Besuche der Schule und trägt dafür jährlich Fr. 100 an die Kosten derselben bei.

Eine eidgenössische Subvention für das gewerbliche Unterrichtswesen wäre sehr erwünscht; in Chur wird nämlich schon seit einigen Jahren die Gründung einer Modellerschule lebhaft besprochen, und einzig aus Mangel an pekuniären Mitteln ist bisher die Ausführung des Projekts, für welches auch der Kanton in Anspruch genommen werden soll, immer wieder hinausgeschoben worden. Durch Zuwendung einer namhaften eidgenössischen Subvention würde es ermöglicht werden, dieses Projekt auszuführen, und dadurch den ganzen Kanton einer großen Wohlthat theilhaftig zu machen.

Die jährlichen Ausgaben des Kantons für das gewerbliche (inbegriffen landwirtschaftliche) Bildungswesen belaufen sich durchschnittlich auf circa Fr. 9100; hievon werden Fr. 1500 jährlich ausgegeben für Abhaltung von Sennereikursen, Fr. 2600 als Besoldung des landwirtschaftlichen Lehrers an der Kantonsschule, Fr. 5000 für das landwirtschaftliche Wanderlehrwesen, für das landwirtschaftliche Versuchsfeld, für besondere landwirtschaftliche und gewerbliche Missionen, Beitrag an die Unterrichtskurse des

Vereins junger Kaufleute und an das „Volkswirthschaftliche Blatt“ etc. Die genannten Fr. 9100 betragen circa 0,6 % der Gesamtausgaben.

## 20. Thurgau.

Ad 1. Anstalten für gewerblichen Berufsunterricht im engeren Sinne des Wortes besitzt der Thurgau zur Zeit noch nicht (die Industrieabtheilung an der Kantonsschule kommt hiebei nicht in Frage); dagegen bestehen schon seit Jahren freiwillige Fortbildungsschulen, an denen vorherrschend das Zeichnungsfach betrieben wird. Das Jahr 1882 zählte deren 17 (Amrisweil, Arbon, Bichelsee, Bischofszell, Dießenhofen, Eminishofen, Ermattingen, Frauenfeld, Gachnang, Güttingen, Hauptweil, Leimbach, Müllheim, Pfyn, Romanshorn, Weinfeldern und Wellhausen-Felben), welche von 305 Schülern während 1304 Stunden besucht wurden. Die Lehrer, welche den Unterricht leiteten, 21 an der Zahl, gehören theils der Primarschul-, theils der Sekundarschulstufe an.

Ihre Entschädigung, Fr. 1 $\frac{1}{2}$  per Stunde, bestreitet die Staatskasse und betrug dieselbe im Vorjahr Fr. 1956 oder nicht gar 1 % der auf das Erziehungswesen verwendeten Gesamtsumme, während für die Kosten der Beschaffung der Lehr- und Veranschaulichungsmittel die Schulkassen der betreffenden Schulgemeinden aufzukommen haben. Jahresbudgets werden keine aufgestellt.

Gedruckte Statuten und besondere Verordnungen und Reglemente bestehen für diese Schulen nicht, und der Regierungsrath beschränkt sich darauf, diesfalls auf die Bestimmungen in § 28 der Verordnung vom 15. September 1876 zu verweisen, welche lautet: „Die freiwilligen Fortbildungsschulen stehen unter der Aufsicht der Vorsteherchaften und Inspektorate der obligatorischen Fortbildungsschulen. Dieselben haben Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie von mindestens acht Schülern besucht werden und deren Statuten, namentlich in Beziehung auf das Absenzenwesen, vom Erziehungsdepartemente genehmigt sind. Zweck derselben ist wesentlich die berufliche Ausbildung (Zeichnen, Geometrie, Landwirthschaftslehre).“ Gewerbemuseen und eigentliche Muster- und Modellsammlungen sind nicht vorhanden.

Ad 2 und 4 finden sich bereits mittelst Obigem beantwortet.

Ad 3. Eine B u n d e s s u b v e n t i o n zur Unterstützung mehrbenannter Schulen wird zur Zeit nicht beansprucht.

## 21. Tessin.

In diesem Kanton existirt keine Anstalt für gewerblichen Berufsunterricht.

## 22. Waadt.

Abgesehen von der kantonalen Industrieschule, an welcher der Berufsunterricht seit einigen Jahren versuchsweise eingeführt ist, bestehen folgende Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen:

- 1) Landwirthschaftliche Winterkurse in Lausanne für junge Leute, die sich der Landwirthschaft widmen. Diese Kurse wurden vom Staate eingerichtet; im Budget figurirt ein jährlicher Kredit von Fr. 8000 für dieselben.
- 2) Die „Société industrielle et commerciale“ veranstaltet jährlich Kurse, für welche jedes Jahr ein Programm festgesetzt wird, welches gewöhnlich umfaßt: — für beide Geschlechter — Französisch für französisch Sprechende, Französisch für Deutsche, Deutsch, Arithmetik, Buchführung; für Jünglinge: Zeichnen, technisches Zeichnen und Modelliren.

Diese Kurse werden von circa 200 Schülern besucht. Der Staat gewährte bisher der Gesellschaft einen jährlichen Beitrag von Fr. 500.

- 3) Das „Asile rural“ von Echichens nimmt arme Kinder auf, welchen außer dem Primarunterricht theoretischer und praktischer landwirthschaftlicher Unterricht, zu welchem Zwecke circa 20 Hektaren Land benutzt werden, ertheilt wird. Die Anstalt wurde von einem Schüler Pestalozzi's gegründet und weist sehr gute Resultate auf; die aus ihr hervorgehenden Schüler werden von den Landwirthen gesucht.

Die Ausgaben des Asyls betragen Fr. 2500—3000 jährlich; sie werden zu  $\frac{1}{3}$  gedeckt durch den Ertrag der Domäne, zu  $\frac{1}{3}$  durch die Pensionsgelder der Schüler (Fr. 150 per Kopf jährlich) und zu  $\frac{1}{3}$  durch Geschenke.

- 4) Die „Colonie agricole et professionnelle“ von Serix, Besserungsanstalt für junge Leute aus den romanischen Kantonen.

Der Staatsrath fügt bei, daß der Berufsunterricht im Kanton Waadt sehr wenig ausgebildet sei, daß aber die Frage der Einführung desselben gegenwärtig geprüft werde.

Die Staatsausgaben für denselben betragen, wie bemerkt, 8500 Franken per Jahr, nicht inbegriffen diejenigen für die kantonale Industrieschule.

Betreffend eine *Bundessubvention* wünscht der Staatsrath, daß dem Kanton Waadt eine solche zuerkannt würde, die im Verhältniß zu den andern Kantonen bewilligten stände.

### 23. Wallis.

In diesem Kanton existiren keine Schulen für den gewerblichen Berufsunterricht; dagegen geht der Staatsrath mit dem Gedankem um, einige Gewerbszweige einzuführen und den zu deren Erlernung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, der sich vielleicht zu permanenten Schulen ausbildet.

### 24. Neuenburg.

Neuenburg besitzt folgende Anstalten im Sinne der Frage 1 des Schemas:

1. Die Uhrenmacherschule von Neuenburg. Sie zählt gegenwärtig 12 Schüler mit 3 Lehrern. Siehe im Uebrigen die Reglemente, Programme, Budget.

2. Die Uhrenmacherschule von Locle. 36 Schüler. Die praktischen Arbeiten werden von 35 Schülern unter 4 Lehrern und dem Direktor betrieben und umfassen:

- 1) Handhabung der kleinen Werkzeuge, der Feile und des Meißels;
- 2) die ébauches in zwei Unterabtheilungen (cage und barillet);
- 3) den Mechanismus der Remontoirs;
- 4) das Schlagwerk auf Viertelstunden und Minuten;
- 5) Finissage der einfachen und komplizirten Uhren;
- 6) die verschiedenen Arten von Echappements;
- 7) Repassage der einfachen und komplizirten Uhren;
- 8) die einfache und die bei Präzisionsuhren anzuwendende Regulirung.

Die theoretischen Studien umfassen:

- 1) das Zeichnen in seiner Anwendung auf die Uhrenmacherei;
- 2) Mathematik und Mechanik.

Die Zöglinge sind in 6 Klassen eingetheilt und der Unterricht wird durch zwei Fachlehrer ertheilt. Die unterste Klasse erhält Unterricht in der Arithmetik und den Anfangsgründen der Geometrie. In den andern Klassen werden Algebra, ebene und Raumgeometrie, Trigonometrie, elementare Mechanik, darstellende Geometrie, analytische Geometrie, die Anfangsgründe der Differenzialrechnung vorgetragen; in der obersten Klasse folgt der Unterricht in der reinen Mechanik in ihrer Anwendung auf die Uhrenmacherei.

Für die Theorie der Uhrenmacherei sind die Zöglinge in neun Klassen eingetheilt, in welchen behandelt werden: Die Triebkraft der Uhrfedergehäuse, die Berechnung des Räderwerkes, der Zahn-eingriff der Räder, die Reibungswiderstände, die verschiedenen Arten von Echappements und die Regulirung.

Das Budget pro 1883 beträgt:

|           |           |                |
|-----------|-----------|----------------|
| Ausgaben  | . . . . . | Fr. 24,746. 12 |
| Einnahmen | . . . . . | „ 22,074. 35   |

Ueberschuß der Ausgaben Fr. 2,671. 77

Siehe im Uebrigen Reglemente und Jahresberichte.

### 3. Die Uhrenmacherschule von La Chaux-de-Fonds.

Diese Schule zählt gegenwärtig 39 Zöglinge und 7 Fachlehrer.

Die Zöglinge müssen bei ihrem Eintritt das 14. Jahr zurückgelegt und in befriedigender Weise die Abgangsprüfungen der Primarklassen bestanden haben.

Der praktische Lehrkurs umfaßt in der Regel drei Schuljahre, nämlich:

- 1) Ein Schuljahr, welches den vorbereitenden Arbeiten des Feilens und Drehens (mit Rad- und Bogenbetrieb), den ébauches de montre, dem Remontoirmechanismus und Finissage (Fertigstellen der Bestandtheile, Einsetzen des Räderwerkes) gewidmet ist.
- 2) Ein zweites Schuljahr ist den Arbeiten an den Echappements gewidmet (Anker, Cylinder, Spindel u. s. w.), den einzelnen Bestandtheilen und deren Zusammensetzung.
- 3) Im dritten und letzten Schuljahr werden die Vollendungsarbeiten der Bestandtheile, die Zusammensetzung des Werkes, die Regulirung (plats et à la Breguet), die Zusammensetzung der ganzen Uhr und die cadratures durchgenommen.

Die Schule umfaßt vier Klassen, deren jeder ein praktisch gebildeter Meister vorsteht.

- 1) Klasse der Vorbereitungsarbeiten, ébauches, Mechanismus und cadratures.
- 2) Klasse der Finissage (Fertigstellung und Zusammensetzung des Räderwerkes).
- 3) Klasse der Echappements.
- 4) Klasse der Repassage, Regulirung und Zusammensetzung.

Für die theoretischen Fächer werden die Schüler nach ihren Vorkenntnissen gruppirt.

Für weitere Auskunft siehe die gedruckten Berichte, Reglemente etc.

4. Die Uhrenmacherschule in Fleurier. Diese Schule zählt gegenwärtig 13 Zöglinge und zwei Lehrer. Man ertheilt hier, wie in den andern Schulen, Unterricht über die wesentlichen Bestandtheile der Uhren.

Der Lehrer der exakten Wissenschaften an der Sekundarschule ertheilt den theoretischen Unterricht.

Das Budget der Schule in Einnahmen und Ausgaben betrug für das Jahr 1883 Fr. 6650.

Siehe gedruckte Reglemente und Berichte.

Diese vier Uhrenmacherschulen des Kantons erhalten vom Staat eine jährliche Subvention von Fr. 20,000, welche auf folgender, vom Großen Rathe durch Dekret vom 9. April 1878 festgesetzter Grundlage vertheilt werden:

- a. Fr. 3000 werden gleichmäßig jeder Schule zugetheilt;
- b. Fr. 8000 werden unter die vier Schulen vertheilt nach Maßgabe der betreffenden Schülerzahl am 1. Januar des Jahres.

5. Schule für Fachzeichnen und Modelliren in Neuenburg. Diese Schule ist im Jahr 1869 gegründet worden durch die Initiative einiger Bürger von Neuenburg.

Die Lehrkurse sind gratis; dagegen wird von den Schülern ein Einschreibgeld von Fr. 3 entrichtet. Diese Einnahme wird zu Preisen verwendet, welche am Schlusse der Kurse als Anerkennung des Fleißes und der Fortschritte vertheilt werden.

Der Unterricht wird im Winter ertheilt von Ende Oktober bis Ende März von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends in drei Sälen, welche

vom Stadtrath mit freier Heizung und Beleuchtung gratis zur Verfügung gestellt werden.

Am Schluß der Kurse werden die Zeichnungen und andern Arbeiten ausgestellt; nachher erfolgt die Preisvertheilung.

Diese Schule wird von Schreibern, Zimmerleuten, Schlossern, Steinhauern, Malern, Gypsern, Spenglern, Gärtnern, Mechanikern, Lehrlingen des Bauwesens, Hafnern, Graveuren und Uhrmachern besucht; im Jahre 1882—1883 betrug die Anzahl der Schüler 74. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich.

Der Unterricht in diesen Kursen umfaßt: das Linearzeichnen, das Modelliren, das architektonische Zeichnen und den Steinschnitt, das Fachzeichnen und konstruktive Zeichnen, die Elemente der darstellenden Geometrie, die Telegraphie, und wird derselbe durch sieben Fachlehrer ertheilt.

Die Einnahmen dieser Schule belaufen sich auf ungefähr Fr. 2000; sie werden verwendet für die Besoldung der Lehrer und setzen sich zusammen aus einem jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 400, einer Subvention der Stadt in der Höhe von Fr. 1000 und aus Privatbeiträgen.

Die Kosten des Unterhaltes und der Erneuerung des Mobiliars und der Modelle werden durch Geschenke gedeckt.

6. Kunstschule in La Chaux-de-Fonds. Diese Schule wurde im Jahr 1872 gegründet zum Zwecke der Entwicklung der Industrie. Sie umfaßt gegenwärtig folgende zwei Abtheilungen:

1. Eine Abtheilung für artistisches Zeichnen, welches von Dekorationsarbeitern, Malern, Email-Arbeitern, Monteurs de boites, Möbelschreibern, Schlossern u. s. w. besucht wird.
2. Eine Abtheilung für Zeichnen für Mechaniker, welche von Handwerkern besucht wird, die sich durch Zeichnen von Maschinen und Werkzeugen in ihrem Fache vervollkommen wollen.

Diese zwei Abtheilungen der Kunstschule umfassen folgende Lehrkurse:

- Einen Kurs für artistisches Zeichnen mit 1 Fachlehrer;
- „ „ „ Zeichnen für Mechaniker mit 1 Fachlehrer;
- „ „ „ Perspektive und artistische Anatomie mit 1 Fachlehrer;
- „ „ „ Modelliren mit 1 Fachlehrer.



Alle diese Kurse sind gratis, und es wird der Unterricht von 6 bis 10 Uhr Abends im Collège industriel ertheilt.

Das Programm des artistischen Zeichnungskurses (ausschließlich nach Gypsmodellen) lautet folgendermaßen:

1. Abtheilung: Geometrische Figuren, Grundsätze der Ornamentation.
2. Abtheilung: Ornamente, geometrische Körper.
3. Abtheilung: Voll- und Reliefornamente, Markenornamente, Büsten nach der Antike.
4. Abtheilung: Pflanzen nach der Natur, akademische Studien nach der Antike.
5. Abtheilung: Zeichnen nach lebenden Modellen, Köpfe, akademisches Zeichnen, Kompositionsversuche in Figuren und Ornamenten.

Das Budget dieser Schule für das Jahr 1883 steigt auf Fr. 3420, wovon Fr. 3170 Gemeindesubvention und Fr. 250 Staatsbeitrag.

Während des letzten Schuljahres machten 160 Schüler mit 5 Fachlehrern den Bestand der Schule aus.

Siehe noch das Reglement und den Bericht der Erziehungskommission von La Chaux-de-Fonds.

7. Gesellschaft für Fachunterricht in Locle. An dieser durch die Initiative der Gesellschaft in's Leben gerufenen Schule sind folgende 8 Lehrkurse eingerichtet:

|                                  |   |         |
|----------------------------------|---|---------|
| 1) Oberer Kurs im Französischen  | 1 | Lehrer. |
| 2) Unterer Kurs im Französischen | 1 | "       |
| 3) Arithmetik                    | 1 | "       |
| 4) Algebra und Geometrie         | 1 | "       |
| 5) Geometrisches Zeichnen        | 1 | "       |
| 6) Dekoratives Zeichnen          | 1 | "       |
| 7) Buchführung                   | 1 | "       |
| 8) Deutsche Sprache              | 1 | "       |

Während des Winters 1882—1883 wurde die Schule von 41 Schülern besucht.

Das Budget der Schule pro 1883 wurde folgendermassen festgestellt:

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Einnahmen . . . .        | Fr. 1124. — |
| Ausgaben . . . .         | " 957. 25   |
| Ueberschuß der Einnahmen | Fr. 166. 75 |

Im vergangenen Jahr hat der Staat zu Gunsten der Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 150 geleistet; andere Hilfsquellen der Schule sind die Beiträge der Aktionäre im Betrag von je Fr. 5 und die Schulgelder. Siehe den gedruckten Bericht.

8. Die Museums-Gesellschaft in Fleurier. Diese Gesellschaft läßt jungen Leuten des Ortes wöchentlich zwei Lektionen von je zwei Stunden im Zeichnen ertheilen; die eine Lektion ist für Knaben, die andere für Mädchen bestimmt, und es werden dieselben durch den Zeichnungslehrer der dortigen Sekundarschule ertheilt. Der Unterricht erstreckt sich ausschließlich auf Linearzeichnen. Während des Winters 1882—1883 wurde die Schule von 22 Knaben und 23 Mädchen besucht.

Das Budget der Schule setzt sich zusammen aus Fr. 250 Staatsbeitrag und aus den bescheidenen Beiträgen der Gesellschaft. Ein Reglement ist nicht vorhanden.

Die Gesamtausgaben des Kantons für den gewerblichen Unterricht belaufen sich auf Fr. 53,000, wovon Fr. 22,000 durch den Staat, Fr. 27,000 durch die Gemeinden und Fr. 4000 durch Private aufgebracht werden.

Das gewerbliche Unterrichtswesen hat sich also in diesem Kanton schon glücklich entwickelt, aber man ist mehr und mehr durchdrungen von der Nothwendigkeit, dasselbe zu vervollständigen und die fachliche Erziehung noch mehr zu fördern. Die Regierung hält dafür, daß das wirksamste Heilmittel für die Krankheiten der Industrie darin bestehe, wenn man das Land auf dem Wege des industriellen Fortschrittes erhalte. Die Verbindung von Theorie und Praxis, von geistiger Arbeit und Handfertigkeit ist am geeignetsten, um den betreffenden Industrien geschickte Arbeiter, mit den Besonderheiten jener vertraute Werkmeister zuzuführen, welche im Stande seien, deren Bedürfnisse zu verstehen und deren Fortschritte zu unterstützen. Nach dem Beispiel anderer Länder muß es das erste Bestreben sein, die Arbeiter möglichst schnell auf die Eigenthümlichkeiten ihrer Industrie einzuüben, indem man ihnen die bestmögliche Fachbildung angedeihen läßt; dadurch allein wird deren Arbeit fruchtbringender und die Produktionskraft des Landes gehoben. Es kann heutzutage genau nachgewiesen werden, daß in Ländern oder Städten, wo die technische Erziehung am höchsten entwickelt ist und wo die Fachschulen am zweckmäßigsten organisiert sind, jede Industrie ihre glücklichsten und gefährlichsten Konkurrenten findet.

Die Regierung, überzeugt von der Nothwendigkeit, in ihrem Kanton die Fachschulen, die Uhrmacherschulen, die Kunstschulen, die Schulen für Mechanik zu entwickeln und zu vermehren, hat beschlossen, dem Großen Rath vorzuschlagen, diesem Gebiete seine Hülfe und Mitwirkung zu widmen, sobald sie in der Lage sein wird, ihm das Resultat der Enquête vorzulegen, mit welcher eine Delegation des Staatsrathes beauftragt worden ist, welche die Entwicklung und die Organisation des technischen und fachlichen Unterrichtswesens in Frankreich und Deutschland zu studiren die Aufgabe hat.

Nach der Ansicht des Staatsrathes kann der Bund gegenüber dieser Lebensfrage unserer Industrien sich nicht passiv verhalten, und er könnte nicht wirksamer für dieselbe sich bethätigen, als indem er alle diese Unternehmungen, welche bisher wegen ihrer nur kleinen Zahl und ihrer Unvollkommenheiten den Bedürfnissen des Landes nicht entsprochen haben, durch Subventionen anregt und ermunthigt. Die Regierung würde mit Freuden solche Entschlüsse des Bundes begrüßen.



